

Gemeinsame Beschlussvorlage

Für: **Schulverband Mollhagen / Kindergartenzweckverband Steinburg-Stubben**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verwaltungsausschuss	03.06.2024	öffentlich
Verbandsversammlung	27.06.2024	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Hr. Mielczarek / Fr. Bruhn

TOP 

Vertrag mit dem Kindergartenzweckverband Steinburg/Stubben über die Strom- und Wärmelieferung u.a.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem beiliegenden, der Urschrift des Protokolls beizufügenden, Vertragsentwurf zu.

Sachverhalt:

Der Kindergartenzweckverband hat 2013/2014 einen Neubau errichtet. Da im gleichen Zeitraum die Heizung der Schule energetisch saniert wurde (Einbau eines BHKW) kamen die damaligen politischen Entscheidungsträger überein, dass der Kindergartenneubau von der Schule mit Wärme und Strom versorgt wird. Dadurch konnte beim Kindergartenneubau auf eine eigene Heizung verzichtet werden, was zu entsprechenden Minderkosten geführt hat. Ebenfalls konnten durch diese Maßnahme die Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2013 für den Neubau erfüllt werden.

Seit 2015 wird der Neubau sowie das Haus Steinburg mit Wärme und Strom vom Schulverband versorgt.

Seit 2021 bezieht die Schule ihre Wärme nicht mehr von dem Hansewerk, sondern von der Energiegenossenschaft Mollhagen.

Weiterhin ist der Kindergartenzweckverband an die Trinkwasserleitung des Schulverbandes angeschlossen.

Im Jahr 2017 wurde den Verbandsversammlungen ein Vertrag für die Kostenaufteilung und Abrechnung der Wärme und Stromlieferung vorgelegt.

Seitens des Kindergartenzweckverbandes wurde die Annahme des Vertrages mit der Bedingung versehen, dass die Kilowattstundenpreise auf den Wert der vom Schulverband an seine Versorger zu zahlenden Preise für Wärme und Strom gedeckelt werden.

Seitens des Schulverbandes erfolgte kein Beschluss, da eine Deckelung zu Lasten des Verbandes nicht in Frage kommt.

Hintergrund der damals von Kindergartenzweckverband monierten sehr hohen Kosten war insbesondere, dass ein Messfühler für einen Wärmemengenzähler falsch montiert wurde, so dass ein erheblicher Mehrverbrauch an Fernwärme abgerechnet und umgelegt wurde. Dieser Fehler wurde zwischenzeitlich behoben und die Berechnung korrigiert. Aufgrund der komplexen technischen Installation hat die Fehlersuche und Rechnungskorrektur durch die Hansewerke über ein Jahr in Anspruch genommen.

Weiterhin sah der ursprüngliche Vertrag vor, dass eine Kostenaufteilung im Verhältnis Strom-Wärmeverbrauch zu 50:50 erfolgt. Im Rahmen der Umrüstung auf die Wärmeversor-

gung der Energiegenossenschaft hat der beratende Ingenieur empfohlen, die Kostenaufteilung im Verhältnis 20 % (Strom) zu 80 % (Wärme) vorzunehmen. Die Abrechnungen wurden korrigiert.

Nach den alle versorgungstechnischen und abrechnungstechnischen Hürden geklärt sind, ist der Vertrag für die Kostenaufteilung nunmehr zu schließen.

Eine Kostendeckelung seitens des Schulverbandes kann jedoch nicht erfolgen, da alle Kapital-, Wartungs- und Unterhaltungskosten in die Teilungsmasse mit einzubeziehen sind und vom Kindergartenzweckverband mitfinanziert werden müssen. Dies wäre aber auch nicht anders, wenn der Kindergartenzweckverband den Vorschriften der EnEV 2013 mit einer eigenen Heizungsanlage hätte entsprechen können. Darüber bestand in der Planungsphase auch Einvernehmen zwischen den Verbänden.

Lösung:

Die Verbandsversammlung stimmt dem beiliegenden, der Urschrift des Protokolls beizufügenden, Vertragsentwurf zu.

Alternative:

Der Schulverband stellt die Versorgung des Kindergartens mit Strom, Wärme und Wasser ein. Die Gebäude des Kindergartenzweckverbandes sind dann über eigene Hausanschlüsse und technische Anlagen zu versorgen.

Finanzen:

Die Kosten wurden seit der Versorgung auch ohne Vertrag im Einvernehmen zwischen den Verbänden abgerechnet. Die letzte Abrechnung (für 2022) belief sich auf ca. 19,5 T€. Im Jahr 2030 sind die Begleitinvestitionen beschrieben, so dass sich die Kosten ab 2031 um ca. 15 T€ (davon Anteil Kita ca. 4 T€) reduzieren.

Noch nicht abschließend geklärt werden konnte die steuerliche Behandlung der Angelegenheit. Ein Steuerbüro wurde mehrfach angefragt, hat wegen Überlastung noch nicht geantwortet.

Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag


Mielczarek

Bad Oldesloe, den 18.03.2024

	 Abteilungsleiter/in	 Leitender Verwaltungsbeamter
--	--	--

Vertrag

über die Abrechnung der Strom- und Wärmeversorgung sowie Abwasserbeseitigung zwischen

dem Schulverband Mollhagen,
vertreten durch die Verbandsvorsteherin Frau Haase,
im Folgenden nur Schulverband genannt

und

dem Zweckverband Kindergarten Steinburg / Stubben,
vertreten durch die Verbandsvorsteherin Frau Fenske,
im Folgenden nur Kindergartenzweckverband genannt

Präambel

Der Kindergartenzweckverband hat im Jahr 2014 ein Kindergartenneubau errichtet. Der Kindergartenneubau sowie das Haus Steinburg werden über das BHKW sowie über den Fernwärmeanschluss der Grundschule Mollhagen mit Strom und Wärme versorgt. Nur im Haus Stubben des Kindergartens wird weiterhin eine eigene Heizung betrieben.

Die Kindergartengebäude haben keine selbstständig nutzbaren Anschlüsse an die Trinkwasserversorgung, die Oberflächenentwässerung und die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Steinburg.

Mit diesem Vertrag sollen die gegenseitigen Rechtsbeziehungen und Kostentragungspflichten für die gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen abschließend geregelt werden.

§ 1 Investition BHKW

Der Schulverband Mollhagen hat die Kosten für den Neubau des BHKW, alle damit verbundenen Investitionen und den Bau der Nahwärmeleitung zum angeschlossenen Kindergartengebäude finanziert. Eine Beteiligung des Kindergartenzweckverbandes an den Investitionskosten ist nicht vorgesehen, der Schulverband ist wirtschaftlicher Eigentümer dieser Einrichtungen und stellt die Refinanzierung in seinem Haushalt durch Abschreibung und Verzinsung sicher.

§ 2 Abrechnung

- a) Die Aufwendungen und Erträge des BHKW werden im Verhältnis 20% (Strom) und 80% (Wärme) auf die Vertragsparteien in den gemessenen Abnahmemengen ins Verhältnis gesetzt.
- b) Die Aufwendungen für Strom werden auf die Vertragsparteien in dem gemessenen Abnahmemengen ins Verhältnis gesetzt.
- c) Die Aufwendungen der Fernwärmeversorgung werden auf die Vertragsparteien in dem gemessenen Abnahmemengen ins Verhältnis gesetzt.
- d) Die Aufwendungen für Wasser und Abwasser werden auf die Vertragsparteien in dem gemessenen Abnahmemengen ins Verhältnis gesetzt.
- e) Eine Musterabrechnung ist dem Vertrag als Anlage beigefügt.
- f) Der Kindergartenzweckverband zahlt an den Schulverband einen Abschlag in Höhe von 80 % der Vorjahresrechnung. Die Endabrechnung erfolgt bis zum 31.12. des Folgejahres.

§ 3 Steuerliche Fragen

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass die in diesem Vertrag geregelten Rechtsbeziehungen zwischen 2 Körperschaften des öffentlichen Rechtes keine steuerlichen Folgen haben. Sollte sich dieses ändern und der Betrieb des BHKW und die Abgabe von Strom und Wärme Umsatzsteuerpflichten auslösen, ist der Kindergartenzweckverband zur Erstattung der Steuer verpflichtet.

§ 4 Sonstige Kosten

Sollte die Gemeinde Steinburg eine Oberflächenentwässerungsgebühr einführen, ist der auf das Flurstück 265 entfallende Anteil gesondert zu ermitteln.

Ein gesonderter Vertrag besteht zwischen den Vertragsparteien über die Wahrnehmung des Winterdienstes auf der Zuwegung zum Kindergarten. Darüber hinaus bestehen keine Verpflichtungen des Schulverbandes, sein Personal für den Kindergarten zur Verfügung zu stellen. Sollte sich hierzu ungeplant die Notwendigkeit ergeben oder Einvernehmen hergestellt werden, erfolgt eine Kostenerstattung nach den Entschädigungsgrundsätzen für die Inanspruchnahme von Personal des öffentlichen Dienstes.

§ 5 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird am Tag nach seiner Unterzeichnung wirksam. Es besteht jedoch Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien, dass alle seit Inbetriebnahme des BHKW am 31.07.2014 aufgelaufenen Kosten im Sinne dieses Vertrages abgerechnet werden.

Dieser wird zunächst für eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Im Hinblick darauf, dass das BHKW dann das Ende seiner natürlichen Lebensdauer erreicht haben wird, ist eine automatische Laufzeitverlängerung nicht vorgesehen. Die Vertragsparteien sind sich jedoch einig, dass die Regelungen bis zum Abschluss eines neuen Vertrages Bestand haben sollen.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Steinburg, den

Schulverbandsvorsteherin

Kindergartenzweckverbandsvorsteherin

Vertrag

über die Abrechnung der Strom- und Wärmeversorgung sowie Abwasserbeseitigung zwischen

dem Schulverband Mollhagen,
vertreten durch die Verbandsvorsteherin Frau Haase,
im Folgenden nur Schulverband genannt

und

dem Zweckverband Kindergarten Steinburg / Stubben,
vertreten durch die Verbandsvorsteherin Frau Fenske,
im Folgenden nur Kindergartenzweckverband genannt

Präambel

Der Kindergartenzweckverband hat im Jahr 2014 ein Kindergartenneubau errichtet. Der Kindergartenneubau sowie das Haus Steinburg werden über das BHKW sowie über den Fernwärmeanschluss der Grundschule Mollhagen mit Strom und Wärme versorgt. Nur im Haus Stubben des Kindergartens wird weiterhin eine eigene Heizung betrieben.

Die Kindergartengebäude haben keine selbstständig nutzbaren Anschlüsse an die Trinkwasserversorgung, die Oberflächenentwässerung und die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Steinburg.

Mit diesem Vertrag sollen die gegenseitigen Rechtsbeziehungen und Kostentragungspflichten für die gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen abschließend geregelt werden.

§ 1 Investition BHKW

Der Schulverband Mollhagen hat die Kosten für den Neubau des BHKW, alle damit verbundenen Investitionen und den Bau der Nahwärmeleitung zum angeschlossenen Kindergartengebäude finanziert. Eine Beteiligung des Kindergartenzweckverbandes an den Investitionskosten ist nicht vorgesehen, der Schulverband ist wirtschaftlicher Eigentümer dieser Einrichtungen und stellt die Refinanzierung in seinem Haushalt durch Abschreibung und Verzinsung sicher.

§ 2 Abrechnung

- a) Die Aufwendungen und Erträge des BHKW werden im Verhältnis 20% (Strom) und 80% (Wärme) auf die Vertragsparteien in den gemessenen Abnahmemengen ins Verhältnis gesetzt.
- b) Die Aufwendungen für Strom werden auf die Vertragsparteien in dem gemessenen Abnahmemengen ins Verhältnis gesetzt.
- c) Die Aufwendungen der Fernwärmeversorgung werden auf die Vertragsparteien in dem gemessenen Abnahmemengen ins Verhältnis gesetzt.
- d) Die Aufwendungen für Wasser und Abwasser werden auf die Vertragsparteien in dem gemessenen Abnahmemengen ins Verhältnis gesetzt.
- e) Eine Musterabrechnung ist dem Vertrag als Anlage beigefügt.
- f) Der Kindergartenzweckverband zahlt an den Schulverband einen Abschlag in Höhe von 80 % der Vorjahresrechnung. Die Endabrechnung erfolgt bis zum 31.12. des Folgejahres.

§ 3 Steuerliche Fragen

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass die in diesem Vertrag geregelten Rechtsbeziehungen zwischen 2 Körperschaften des öffentlichen Rechtes keine steuerlichen Folgen haben. Sollte sich dieses ändern und der Betrieb des BHKW und die Abgabe von Strom und Wärme Umsatzsteuerpflichten auslösen, ist der Kindergartenzweckverband zur Erstattung der Steuer verpflichtet.

§ 4 Sonstige Kosten

Sollte die Gemeinde Steinburg eine Oberflächenentwässerungsgebühr einführen, ist der auf das Flurstück 265 entfallende Anteil gesondert zu ermitteln.

Ein gesonderter Vertrag besteht zwischen den Vertragsparteien über die Wahrnehmung des Winterdienstes auf der Zuwegung zum Kindergarten. Darüber hinaus bestehen keine Verpflichtungen des Schulverbandes, sein Personal für den Kindergarten zur Verfügung zu stellen. Sollte sich hierzu ungeplant die Notwendigkeit ergeben oder Einvernehmen hergestellt werden, erfolgt eine Kostenerstattung nach den Entschädigungsgrundsätzen für die Inanspruchnahme von Personal des öffentlichen Dienstes.

§ 5 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird am Tag nach seiner Unterzeichnung wirksam. Es besteht jedoch Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien, dass alle seit Inbetriebnahme des BHKW am 31.07.2014 aufgelaufenen Kosten im Sinne dieses Vertrages abgerechnet werden.

Dieser wird zunächst für eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Im Hinblick darauf, dass das BHKW dann das Ende seiner natürlichen Lebensdauer erreicht haben wird, ist eine automatische Laufzeitverlängerung nicht vorgesehen. Die Vertragsparteien sind sich jedoch einig, dass die Regelungen bis zum Abschluss eines neuen Vertrages Bestand haben sollen.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Steinburg, den

Schulverbandsvorsteherin

Kindergartenzweckverbandsvorsteherin

Abrechnung der Betriebskosten 2022
Schulverband Mollhagen / Zweckverband KiTa Steinburg Stubben
Korrektur Stromkosten

BHKW

Betrieb mit Gas:

Gesamtausgaben

Rechnung Stadtwerke Bad Kissingen GmbH vom 03.02.22				mit EWSG	14.514,22 €	
AO 3651_2023		01.01.-31.12.22	334099 kWh		14.138,22 €	14.138,22 €
Rechnung Fa. Kohlhoff						
AO 5881_22		Wartung 1. Quartal 2022			1.373,56 €	
AO 9259_22		Wartung 2. Quartal 2022			929,99 €	
AO 12729		Wartung 3. Quartal 2022			552,46 €	
AO 952_23		Wartung 4. Quartal 2022			1.326,26 €	4.182,27 €
Rechnung Schornsteinfeger AO 642						
		27.12.2022 Überprüfung an einem BHKW			54,30 €	54,30 €
Mehrkosten der Versicherung durch den Einbau des BHKWs						
AO 57_22		Gebäudeversicherung	44%	8.360,79 €	3.678,75 €	
		Abschreibung BHKW	6,66%	184.000,00 €	12.263,35 €	
		Verzinsung	2%	134.982,40 €	2.699,65 €	18.641,75 €
Ausgaben BHKW					37.016,54 €	
Rg Travenetz vom 22.06.2023, Zeitraum 01.01. 31.12.2022						
Zähler 1EMH00 1114 1559 (Erzeugung)			53429 kWh			
Zähler 1 GLZ00 4398 7064 (Einspeisung)			51655 kWh			
Einnahmen Stromeinspeisung AO 9664					- 15.643,30 €	- 15.643,30 €
Kosten Selbstverbrauch Strom			1774 kWh		466,43 €	
Gesamtkosten BHKW abzüglich Einspeisevergütung					21.373,24 €	

Kostenaufteilung BHKW

Aufteilung Strom	20%	4.274,65 €
Aufteilung Wärme	80%	17.098,59 €

Stromkosten:			
20 % Stromkostenanteil BHKW			4.274,65 €
Kosten Selbstverbrauch BHKW Strom		1774 kWh	466,43 €
Rechnung EMB Gmbh AO 14358/23		61586 kWh	14.170,72 €
Vom 1.1. bis 31.12.2022 Zähler 1LGZ00 4398 7064			
Gesamte Stromkosten (Inklusive Warmwasseraufbereitung durch Boiler)		63360 kWh	18.911,80 €
			18.911,80 €
Umlageschlüssel: nach Zählerstand (Stromzähler KiTa)			
Gesamtverbrauch	100,00%	63360 kWh	18.911,80 €
Verbrauch KiTa Steinburg Stubben	42,34%	26826 kWh	8.007,04 €
Verbrauch Rest (Schule)	57,66%	36534 kWh	10.904,76 €

80 % Wärmekostenanteil BHKW			
BHKW Wärmemengenzähler BHKW: F4998 2539		172,24 MWH	17.098,59 €
BHKW Wärmemengenzähler F6APA 00 7170 6472:		-4,72 MWH	
Gesamtkosten		167,52 MWH	17.098,59 €
alte Heizung stillgelegt - Zähler 7ELS2531 320 825		mit EWSG	78,92 €
Grundgebühren SW Bad Kissingen		0,00 MWH	72,20 €
Raummiete und Beleuchtung Pauschale			600,00 €
Eigenwartung und Kontrolle durch den Hausmeister Pauschale			500,00 €
Fernwärme	Zähler 8043 5752	mit EWSG	17.429,98 €
Energiegenossenschaft Steinburg AO 4832		132,82 MWH	15.549,98 €
Summe der Wärmekosten		300,34 MWH	33.820,77 €
			15.549,98 €
Umlageschlüssel nach Verbrauch durch Wärmemengenzähler			
Wärmemenge Gesamt	100%	300,34 MWH	33.820,77 €
Wärmemenge KiTa Zähler 4085 0142	26%	79,51 MWH	8.952,92 €
Wärmemenge gesamtes Objekt	74%	220,84 MWH	24.867,85 €

Wasserverbrauch und Abwassergebühren			
Gebührenbescheid Amt BOL AO 2134/23	100%	1127 m ³	5.340,65 €
Umlageschlüssel Zählerstand KiTa	49%	548 m³	2.598,33 €
Rest Schule inklusive (Turnhalle 215 m ³)	51%	579 m ³	2.742,32 €

5.340,65 €

Zusammenfassung - Kosten Kindergarten Zweckverband

Kosten Strom 8.007,04 €

Kosten Wärme 8.952,92 €

Wasserverbrauch 2.598,33 €

Gesamtausgaben 19.558,29 €

Abschlag vom 4.01.202 AO 513 17.000,00 €

Nachzahlung 2.558,29 €

80.989,61 €

M.Bruhn

27.10.2023